

Reglement

Regionale Einzelmeisterschaft

Gewehr 300m (REM G300m)

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.
Mann und Frau sind in allen Belangen gleichgestellt.

Artikel 1 Zweck

- ¹ Der Schiesssportverband Region Basel (SVRB) organisiert alljährlich die Regionale Einzelmeisterschaft Gewehr 300m (REM G300m). Er bezweckt damit die Förderung der Wettkampfkonzurrenz unter den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine.

Artikel 2 Teilnahme

- ¹ Die lizenzierten Schützen, welche einem dem SVRB angeschlossenen Verein angehören, können an der REM G300m teilnehmen.
- ² Jeder Schütze kann pro Jahr nur in einer Waffenkategorie teilnehmen.
- ³ Die bei der Anmeldung gewählte Waffenkategorie kann im laufenden Jahr nicht mehr geändert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung Ressort REM.
- ⁴ Die Vereinsverantwortlichen der angeschlossenen Vereine melden ihre Schützen mit dem offiziellen Anmeldungsformular bei der Leitung Ressort REM an.

Artikel 3 Waffenkategorien

- ¹ Die REM G300m wird in drei Waffenkategorien durchgeführt:
 - a) Kategorie A: *alle Gewehre;*
 - b) Kategorie D: *alle Ordonnanzgewehre;*
 - c) Kategorie E: *Stgw 90 und Stgw 57/02.*
- ² Die Einteilung der Gewehre in die Waffenkategorien erfolgt gemäss den Technischen Regeln Gewehr (Dokument 1.10.4022 d) des Schweizer Schiesssportverbandes.

Artikel 4 Hilfsmittel und Veränderungen

- ¹ Für Sportgewehre dürfen nur Hilfsmittel und Veränderungen gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS; DOK 1.10.4020) des Schweizerischen Schiesssportverbands verwendet werden.
- ² Für Ordonnanzgewehre dürfen nur Hilfsmittel gemäss dem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Reglement 27.132 d) der Schweizer Armee verwendet werden.

Artikel 5 Doppelgeld

- ¹ Das Doppelgeld für die Teilnahme an der REM G300m wird jährlich von der Leitung Abteilung Breitensport G300m auf Antrag der Leitung Ressort REM festgelegt.
- ² Die Zahlung des Doppelgelds hat bis zum Ablauf der Anmeldefrist zu erfolgen.
- ³ Erfolgt die Zahlung des Doppelgelds nicht oder verspätet, wird der Schütze nicht rangiert. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung Ressort REM.

Artikel 6 Wettkämpfe

- ¹ Die REM G300m setzt sich aus den folgenden Schiessanlässen zusammen:
 - a) Schiessanlass 1: *Verbandsstich SVRB;*
 - b) Schiessanlass 2: *Einzelwettschiessen SSV in der angemeldeten Waffenkategorie;*
 - c) Schiessanlass 3: *1 Schiessanlass aus dem Bezirksschützenverband Arlesheim;*
 - d) Schiessanlass 4: *1 Schiessanlass aus dem Bezirksschützenverband Laufental;*
 - e) Schiessanlass 5: *1 Schiessanlass aus dem Bezirksschützenverband Sissach;*
 - f) Schiessanlass 6: *1 Schiessanlass aus dem Bezirksschützenverband Waldenburg;*
 - g) Schiessanlass 7: *maximal 1 weiterer Schiessanlass.*
- ² Die Schiessanlässe der REM G300m werden jährlich von der Leitung Abteilung Breitensport G300m auf Antrag der Leitung Ressort REM festgelegt.
- ³ Bei der Festlegung der Schiessanlässe ist auf eine angemessene, alternierende Berücksichtigung der Schiessanlässe in den jeweiligen Bezirksschützenverbänden zu achten.
- ⁴ Bei der Festlegung des Schiessanlasses nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g sind besondere Wettkämpfe (z.B. Kantonalschützenfest beider Basel, Eidgenössisches Schützenfest, etc.), Jubiläumswettkämpfe (z.B. der angeschlossenen Vereine, des SVRB oder des SSV, etc.) oder Schiessanlässe von Vereinen ohne regionalen Verband zu wählen. Finden keine solchen statt, ist auf diesen Schiessanlass zu verzichten.

Artikel 7 Rangierung

- ¹ Es wird in jeder Waffenkategorie eine Rangliste erstellt. Eine Rangierung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Schützen in der jeweiligen Waffenkategorie teilnehmen.
- ² Die Resultate werden in Prozentpunkte (gerundet auf 2 Kommastellen) umgerechnet.
- ³ Nicht besuchte sowie abgebrochene Schiessanlässe werden mit Null gewertet.
- ⁴ Das tiefste Resultat der Schiessanlässe nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c bis g wird gestrichen.
- ⁵ Alle Resultate von Schützen, welche einer der folgenden Altersstufen angehören, werden in der Wertung durch den Leiter Ressort REM wie folgt erhöht:
 - a) Jungschützen(U21): *je +2 Punkte;*
 - b) Junioren (U15): *je +4 Punkte.*
- ⁶ Bei Punktegleichheit erfolgt die Rangierung in der folgenden Reihenfolge:
 - a) Kriterium 1: *Das höhere Resultat (10er-Wertung) des Verbandsstichs SVRB;*
 - b) Kriterium 2: *Das höhere Resultat (10er-Wertung) des Einzelwettschiessens SSV;*
 - c) Kriterium 3: *Das höhere Alter des Schützen.*

Artikel 8 Resultaterfassung

- ¹ Die Resultate der Schiessanlässe sind von den durchführenden Vereinen bis zum 31. November des jeweiligen Jahres an die Leitung Ressort REM weiterzuleiten.
- ² Die Resultate des Verbandsstichs SVRB und des Einzelwettschiessens SSV sind von den Leitungen Ressorts Verbandsstich respektive Einzelwettschiessen an den Leiter Ressort REM weiterzuleiten

Artikel 9 Auszeichnungen und Bargaben

- ¹ Die Abgabe der Auszeichnungen oder Bargaben an die drei Erstplatzierten jeder Waffenkategorie erfolgt anlässlich der Ehren-Veranstaltung durch die Leitung Ressort REM.
- ² 50 % der rangierten Schützen jeder Waffenkategorie erhalten eine Bargabe.
- ³ Mindestens 75 % der Doppelgelder werden für die Bestreitung der Bargaben verwendet.

Artikel 10 Beschwerden

- ¹ Beschwerden sind innert 20 Tagen ab dem Datum der Ehren-Veranstaltung schriftlich und begründet an die Rekurskommission des SVRB zu richten.
- ² Der Entscheid der Rekurskommission des SVRB ist endgültig.

Artikel 11 Inkrafttreten

- ¹ Das vorliegende Reglement wird von der Geschäftsleitung am 04.12.2025 genehmigt und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Schiesssportverband Region Basel

Präsident SVRB	Abteilungsleiter Breitensport G300m	Ressortleiter REM alle Distanzen
sig. Daniel Jurt	sig. Hans Thommen	sig. Stefan A. Buchwalder